

Protokoll:

Oberbürgermeister Langner dankt zunächst den Ämtern 66 und 36 für die bisherigen Arbeiten, um das Thema Elektromobilität voranzubringen.

Der Umweltausschuss werde fortlaufend über die Entwicklung im Bereich Elektromobilität unterrichtet. Wie bereits bekannt, bestehe aktuell ein großes Problem bei einem Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur durch die Stadt bzw. potentielle Partner darin, dass sich die Stadt in einer angespannten Haushaltssituation befinde. Er berichtet von einer Veranstaltung des Städtetages, wo auch die Frage nach den Möglichkeiten der Kommunen zur Förderung der E-Mobilität im Rahmen der Haushaltssystematik und Sparzwängen diskutiert wurden. Es sei dort seitens der Vertreter der Landesregierung signalisiert worden, die Aufsichtsbehörde solle in diesem Zusammenhang keine Sperren mehr für Förderungen verhängen.

Auf Anfrage führt Oberbürgermeister Langner aus, der Beschluss des Stadtrates zum Klimanotstand reicht nicht aus für eine Unabweisbarkeit.

Herr Uhrmacher (Amt 66) antwortet auf die Frage, wer bei der Installation von Ladesäulen durch private Investoren die Kosten für die Zuleitung trage, dass dies mit dem örtlichen Energieversorger abzustimmen sei. Wer im öffentlichen Straßenraum allerdings eine Ladesäule installieren wolle, benötige dafür eine Sondernutzungserlaubnis. Die EVM habe bereits gegenüber der Stadt Interesse geäußert, sogenannte Schnellladehubs im Stadtgebiet einzurichten. Die Stadt unterstütze die Bemühungen bereits hinsichtlich der Standortsuche. Allerdings seien nur begrenzte Bereiche im öffentlichen Raum in Koblenz verfügbar.

Es gibt seitens des Ausschusses Unverständnis über die Entscheidung des Städtetages, die Schaffung von Ladeinfrastruktur nicht als Pflichtaufgabe einzustufen. Man erwarte sich von der Landesregierung Klarheit darüber, in welcher Form sich die Kommunen mit eigenen Investitionen beteiligen könnten, um von Bundes- oder Landesfördermitteln zu profitieren.

Oberbürgermeister Langner berichtet, er habe mit einem anderen Amtskollegen diese Forderung in der Veranstaltung des Städtetages vorgetragen. Es sei aber im Kreis der Beteiligten die Mehrheit davon ausgegangen, dass man die Flexibilität der Kommunen nicht durch die Definition als Pflichtaufgabe aushebeln dürfe und damit der Zwang zur Investition abgeleitet werden könne, als Stadt tätig werden zu müssen. Somit bleibe derzeit das Problem, dass man Gelder aus Fördertöpfen, die für den Klimaschutz vorgesehen seien, nicht abrufen könne, wenn die finanzielle Situation der Kommunen eine Eigenbeteiligung nicht erlaube.

Aus der Mitte des Ausschusses wird gebeten, bei den Anbietern der Ladestationen auf einheitliche Zahlungsmöglichkeiten mit EC- oder Kreditkarte für die Kunden hinzuwirken.

Herr Endres (Amt 20) erläutert, aufgrund der Vorgaben des Haushaltsverfahrens mit einem Haushaltsplan mit Auflagen durch die ADD, die freiwilligen Leistungen zu reduzieren, sei es bisher nicht gelungen, die Hürde der Unabweisbarkeit zu überspringen.

Allerdings habe er vor der Sitzung in einem Telefonat mit einem Referenten der ADD erfahren, dass diese ebenfalls nach Möglichkeiten suche. Dazu sei die Aufsichtsbehörde aber wiederum auf das

Ministerium angewiesen, um das weitere Prozedere in Gang zu setzen. Aus dem Gespräch habe er mitgenommen, dass man offen sei und auf der Seite der Stadt stehe, um einen Konsens zu finden. Die Problematik sei somit auch auf den höheren Ebenen angekommen. Es werde nach seiner Meinung in den nächsten Wochen zu Prozessen kommen, um den Kommunen Lösungen anbieten zu können.

Aus der Mitte des Ausschusses wird die Auffassung vertreten, es sei wichtig für die Entwicklung der Elektromobilität, die Möglichkeit von attraktiven öffentlichen Ladestrukturen zu schaffen, auch mit Blick auf den Tourismus. Der Besucher erwarte diesen Service und darin stecke ein großes Potenzial. Auch sollte bei der Wahl der Standorte mitbedacht werden, dass eine entsprechende Infrastruktur vorhanden sein sollte, wie Toiletten, Überdachungen, Bistros oder Läden. Hier biete sich eine Kombination mit vorhandenen Tankstellen an, wo viele dieser Kriterien bereits erfüllt seien und zudem auf bereits versiegelte Flächen zurückgegriffen werden könne.

Frau Effenberger (Amt 36) erklärt, an diese Gesichtspunkte werde bereits bei den Planungen gedacht.